

An das SSC/die SSSt E-Mail SSC/SSSt:

# Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

### Angaben zur\*zum Studierenden (von der\*dem Studierenden auszufüllen)

Familienname:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

### Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der\*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA

Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt:

zerermang des sedararns te. sedarenstate.

Bachelor Master Diplom Doktorat

Bachelor-LA Master-LA Erweiterungsstudium-Bachelor-LA Erweiterungsstudium-Master-LA

Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums

**Zugelassen seit** (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

#### Unterschrift der\*des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.

Datum Unterschrift der\*des Studierenden

#### **Hinweise zur Anerkennung:**

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

**Achtung:** Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

SL/A1 – 09.2022 Universität Wien Antrag auf Anerkennung Seite 1 von 6

Prüfung / Kurs in Linz	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	
			Erster Studienabschni	tt
AG Privatrecht I, 4/13 ECTS			STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre	
KS Privatrecht I, 4/13 ECTS			Methoden, 15 ECTS  Anmerkung: Eine Ergänzungsprüfung aus	
AG Öffentliches Recht I, 4/13 ECTS			Rechtsphilosophie wird vorgeschrieben, wenn keine LV aus Rechtsphilosophie /	
KS Öffentliches Recht I, 4/13 ECTS			-ethik/- theorie absolviert wurde.	
Grundzüge der Rechtsphilosophie, 3 ECTS			Die Anerkennung eines Teilgebietes der STEOP MP ist <u>NICHT</u> möglich.	
AG Falllösung Romanistische Grundlagen der Europäischen Zivilrechtsdogmatik			STEOP Pflichtübung aus Romanistische Fundamente, 4 ECTS	
und AG Ausgewählte Kapitel der Österr. und Europ.Rechtsgeschichte, 3 ECTS			ODER STEOP Pflichtübung Rechts- und Verfassungsgeschichte, 4 ECTS	
Fachprüfung Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte, 8 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, 7 ECTS	
Fachprüfung Römisches Recht, 6 ECTS			FÜM I, Fächerübergreifende Modulprüfung, 14 ECTS	
Fachprüfung Europarecht, 6 ECTS			Anmerkung:	
Fachprüfung Public International Law, 6 ECTS			Eine Anerkennung eines Teilgebietes der FÜM I ist <u>NICHT</u> möglich.	
UE Privatrecht I, 5 / 13 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS	
VU Strafrecht I, 2 / 4 ECTS			Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS	
SE Vorbereitung auf die Diplomarbeit, 3 ECTS			Kurs Juristische Recherche, 2 ECTS	
			Zweiter Studienabschni	itt
Strafrecht I, 2 / 4 ECTS			Schriftliche Modulprüfung aus Strafrecht,	_
Strafrecht II, 14 ECTS			16 ECTS	
Fachprüfung Bürgerliches Recht, 28 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Bürgerlichem Recht, 14 ECTS	
Fachprüfung Unternehmensrecht, 12 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Unternehmensrecht, 14 ECTS	

Prüfung / Kurs in Linz	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
Fachprüfung Zivilgerichtliches Verfahrensrecht, 12 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Zivilverfahrensrecht, 14 ECTS	
Fachprüfung Arbeits- und Sozialrecht, 10 ECTS				
Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht aus den Studienschwerpunkten, 1,5 ECTS:			Mündliche Modulprüfung aus Arbeits- und Sozialrecht, 14 ECTS	
			Dritter Studiei	nahschnitt
Fachprüfung Verfassungsrecht, 2/14 ECTS			Mündliche Modulprüfung aus Verfassungsrecht, 14 ECTS	
Fachprüfung Verfassungsrecht, 2/14 ECTS				
Fachprüfung Verwaltungsrecht (inkl. der Übungen Öffentliches Recht II (1) und (2)), 14 ECTS			FÜM III, 18 ECTS	
Fachprüfung Europarecht, 6 ECTS				
Lehrveranstaltungen aus Studienschwerpunkt "ausländisches" oder "internationales Recht" mit <u>EU-</u> <u>Bezug</u> , 3 ECTS:			Mündliche Modulprüfung aus Europarecht, 11 ECTS	
Prüfung aus Public International Law, 6 ECTS				
Lehrveranstaltungen aus Studienschwerpunkt "ausländisches" oder "internationales Recht" mit <u>Völkerrechtsbezug</u> , 2 ECTS:			Mündliche Modulprüfung aus Völkerrecht, 9 ECTS	

Prüfung / Kurs in Linz	Datum	Note	Anerkennung für: LV / Prüfung REWI	Note
KV Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für JuristInnen oder drei KS (Einführung BWL, Buchhaltung, Kostenrechnung), 6 ECTS UND VL Strukturen der Wirtschaftsordnung (ökosoziale Marktwirtschaft) aus dem Studienschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht, 1,5 ECTS			LV-Prüfung der juristischen Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS <b>Anmerkung</b> : Eine Anerkennung eines Teilgebietes der Juristischen Wirtschaftskompetenz ist <b>NICHT</b> möglich.	
Fachprüfung aus Steuerrecht, 4 ECTS  Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt Steuerrecht aus Studienschwerpunkt, 5 ECTS:			Schriftliche Modulprüfung aus Steuerrecht, 11 ECTS	
			Abschnittsunabhängige	Module
AG Rechtsgeschichte und VL Ausgewählte Kapitel der Rechtsgeschichte und VL Privatrechtsgeschichte, 3,5 ECTS			Nachweis der vertiefenden historischen Kompetenz	+
Fachprüfung Public International Law, 6 ECTS  oder KV Precourse Legal English, 3 ECTS  oder fremdsprachige, juristische Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 SWS (= mindestens 3 ECTS):			Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS / 0 ECTS	+
verfasste und benotete Diplomarbeit			Diplomarbeitsmodul, 16 ECTS	

Wahlfachmodul (26 ECTS)
Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS

### Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können **stattdessen wahlweise** auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

**Achtung**: Die Anerkennung für ein Wahl**fach** führt **NICHT** automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfach**korb** (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige <u>Korbkoordinator\*in.</u> Normalerweise werden maximal 4 SWS von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfach**korb** anerkannt.

Wählen Sie bitte insgesamt **nicht mehr als 26 ECTS** Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der Korbkoordinator\*in.

LV-Titel	ECTS	Datum	Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

□JA			□ NEIN					
Datum	Datum			Untersch	nrift			
Zusätzliche Anerkennungen (von Sachbearbeiter*in auszufüllen)								
	Raum für Aktenvermerke	der Sach	bearbeiterin /	des Sachb	earbeite	ers		
	der Sachbearbeiterin / chbearbeiters:							
Datum	des AV:							
Art:								
	Telefonat mit Antragsteller*in		Persönliches (	Gespräch		Schriftwechsel		
Notiz:								
ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:								
a)	Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen.							
b)	Geben Sie alle notwendigen Unterlagen in Kopie dem Antrag bei							
c)	c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: anerkennung.rewi@univie.ac.at							
d)	Für Auskünfte oder Rückfragen: <b>anerke</b>	ennung.ı	ewi@univie.ad	c.at				